

23. Arbeitsgemeinschaft der Syndikusanwälte

Vorsitzender des

Geschäftsführenden Ausschusses: RA Hans-Peter Benckendorff, Frankfurt/Main.

Geschäftsführerin:

RAin Eva Schriever

Mitglieder per 01.04.2008

488

Im Berichtsjahr hat die Arbeitsgemeinschaft zunächst am Deutschen Anwaltstag 2007 in Mannheim teilgenommen. Diesmal stand hierbei das Thema „Mediation im Unternehmen“ im Vordergrund. Es war eine spannende Veranstaltung, die gezeigt hat, dass das Thema bei vielen Unternehmen eine Rolle spielt. Auch im Jahr 2008 wird die Arbeitsgemeinschaft sich am Anwaltstag in Berlin beteiligen: „Freiheit des Unternehmens – Unabhängigkeit des Syndikusanwalts“, lautet das Thema. Hierzu hat die Arbeitsgemeinschaft interessante Sprecher wie Prof. Dr. Prütting, Prof. Dr. Hommerich und Dr. Rethorn gewinnen können.

Die Unabhängigkeit des Syndikusanwalts stand im Berichtsjahr im besonderen Interesse der Arbeitsgemeinschaft, wurde doch die Diskussion hierzu durch das Urteil des Europäischen Gerichts Erster Instanz (EuG) in Luxemburg in der Rechtsache Akzo Nobel neu entfacht. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich über die deutsche CCBE-Delegation in die Erstellung der Berufungsschrift zum EuGH des Rates der Europäischen Anwaltschaften (CCBE) und die der Europäischen Unternehmensjuristenorganisation (ECLA) aktiv eingebracht.

Der von der Arbeitsgemeinschaft veranstaltete 14. Syndikusanwaltstag vom 8. bis 9. November 2007 verzeichnete eine erneute Steigerung der Teilnehmerzahl: Mehr als 180 Syndikusanwälte versammelten sich in Berlin, um die unterschiedlichsten Aspekte des Unternehmensrechts in der Praxis zu diskutieren und Kontakte zu knüpfen. An Themen standen die GmbH-Reform, Rechtsfragen des internationalen Rechtsverkehrs, des E-Commerce sowie Compliance im Vordergrund. Erstmals wurden zudem Praxis-Workshops am Freitagnachmittag durchgeführt. Die Mitgliederversammlung hat im November 2007 Dr. Heinrich Ulmer, dem langjährigen Leiter der AUDI-Rechtsabteilung die Ehrenmitgliedschaft verliehen, der die Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft über viele Jahre geprägt hat.

„Syndikus: Anwaltsqualität mit Heimvorteil“. Unter diesem Slogan beteiligt sich die Arbeitsgemeinschaft an der Werbekampagne des DAV. Syndikusanwälte unterscheiden sich durch ihre Anwaltsqualität von anderen Beratern im Unternehmen. Als Partner der externen Anwälte steuern sie ihr Unternehmen sicher durch das Recht – und das weltweit.

Angestoßen wurde im vergangenen Berichtsjahr eine Kooperation mit der Universität St. Gallen. Diese führt für Syndikusanwälte und externe Anwälte ein Managementprogramm für Rechtsberufe durch. Das Programm kann mit verschiedenen Modulen berufs begleitend belegt werden und läuft über zwei Jahre. Durch die Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft werden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eine Reduzierung des Kostenbeitrags für den Kurs erhalten. Ebenso konnte die Arbeitsgemeinschaft die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der AUDI AG fortsetzen.